

Dr. med. Mag. theol. Ryke Geerd HAMER
Sandkollveien 11
N – 3239 Sandefjord

17. Oktober 2010

An den
Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg
Schubertstr. 11
D – 68165 Mannheim

Vorab per Fax 0621-292-444

In der Sache: 9. Senat 1887 / 10
Dr. Hamer ./ Universität Tübingen
Kommentar zum Schreiben vom 21.09.2010
der Universität Tübingen

In obiger Sache beantrage ich,
den Antrag auf Zulassung der Berufung
gegen die Entscheidung des VG Sigmaringen vom 25.06.2010 - Az 8K 399/08
positiv zu bescheiden.

Begründung:

1. Klagegrund: Betrug der Universität Tübingen

Der Prozess ging um den Betrug der Universität Tübingen, der vom früheren Justitiar der Universität Tübingen zugegeben worden ist.

Schwarzkopf: „Herr Hamer, ich kann Ihnen verraten, unsere Herren Professoren haben das sofort 100-mal hinter verschlossenen Türen nachgeprüft, ob Ihre Neue Medizin richtig ist. Und sie haben festgestellt, daß sie ausnahmslos immer gestimmt hat. Deshalb wollen die das öffentlich nicht überprüfen, weil die wissen, daß Sie recht haben.“

Dieser Klagegrund, bzw. die Klage an sich wurde während des gesamten Prozesses überhaupt nicht thematisiert. Mit List führte der Vorsitzende Bangert die kurze Verhandlung so, daß das Thema Betrug gar nicht erwähnt wurde. Nach meinem natürlichen Rechtsverständnis ist so ein Prozess nicht nur eine Farce, sondern selbst auch ein Betrug. Denn durch diesen Betrug der Uni Tübingen sind allein nur in Deutschland 25 Millionen Patienten „gestorben“ worden. Das war kein Kavaliersdelikt, das war vorsätzlicher Massenmord. Justitiar Schwarzkopf hatte deutlich gesagt, daß man in Tübingen schon wenige Tage, nachdem ich die Arbeit über die vielleicht größte Entdeckung der Menschheitsgeschichte eingereicht hatte, hinter verschlossenen Türen sorgfältig an nächstbesten Fällen überprüft hat.

Es war, wie gesagt – eine Riesensensation (hinter verschlossenen Türen), daß der Dr. Hamer, wie sich herausstellte, offenbar den Stein der Weisen in der Medizin gefunden hatte.

Herr Schwarzkopf hat kürzlich vor einer Zeugin (D. Schammelt) mir nochmals ausdrücklich erlaubt, ihn in diesem Sinne zu zitieren.

2. Die Universität bestreitet den Betrug nicht mehr.

Die Universität Tübingen hat auch in ihrem letzten Schreiben an den VGH meine schweren Vorwürfe nicht bestritten, nämlich seit 29 Jahren einen vorsätzlichen Betrug gemacht (und damit den größten Massenmord der Weltgeschichte verbrochen zu haben).

Einen so ungeheuerlichen Vorwurf des HoloSchächt, eines mondialen Massenmordes, kann man nicht einfach „ausschweigen“. Das ist Behörden-/ Justizbetrug. Gestorben sind durch diesen Betrug weltweit Milliarden Patienten.

29 Jahre lang haben alle Universitäten, Behörden Politiker und leider auch diverse Richter und Gerichte diesen Betrug unterstützt – ohne nachgeprüft zu haben, ob die Germanische Neue Medizin denn überhaupt falsch ist.

Der Betrug im strafrechtlichen Sinne ergibt sich auch aus der Vorteilsnahme, da die Germanische Neue Medizin 29 Jahre lang offenbar nur jüdischen Patienten exklusiv zugute kam. Alle anderen Patienten wurden mit unvorstellbarer Professoren- und Gerichtsgrausamkeit geopfert.

3. Herr Exjustitiar Schwarzkopf wurde von Richter Bangert vorsorglich nicht geladen. Der Uni Tübingen wurde von Richter Bangert ausdrücklich gestattet, gar nicht erst zu erscheinen zum Prozess – und sich zur Sache auch nicht zu äußern.

Das ist ein so schlimmer vorsätzlicher Prozessbetrug – gemeinschaftlich begangen von der Uni Tübingen und dem Richter Bangert in Sigmaringen – daß sich alle justitiale Betrügereien gegen diesen HoloSchächt wie kleine Sandkastenspiele ausnehmen.

Auch alle anderen Gerichtsinstanzen, die ich angerufen habe, machten den Gerichtsbetrug mit. Da muß man ja zwangsläufig auf den Gedanken kommen, daß alle Beteiligten entweder einer gewissen Glaubensgemeinschaft angehören oder in der gleichen Loge waren.

So etwas hat, besonders bei diesem Kaliber des Verbrechens, nichts mehr mit Rechtsstaat zu tun. Selbst die primitivsten prozessualen Selbstverständlichkeiten werden durch Betrug einfach ignoriert.

Rückblick

Von Anfang an lehnte die Medizinische Fakultät meine 1981 eingereichte Habilitationsarbeit ab, weil sie dem wissenschaftlichen Standard der Schulmedizin nicht entspreche. Dabei hat die sog. Schulmedizin überhaupt keinen naturwissenschaftlichen Standard.

Meine Arbeit war m. W. die erste wissenschaftliche Arbeit in der klinischen Medizin, die ein an jedem nächstbesten Fall reproduzierbares naturwissenschaftliches System angeboten hat, mit dem wir unseren Patienten die Angst vor der angeblich unvorusberechenbaren „Krankheit“ nehmen konnte.

Prof. Hammacher, damals Ordinarius für Geburtshilfe an der Frauenklinik in Tübingen sagte am 31.10.81 wörtlich:

„Diese Krebstheorie ist phantastisch im guten Sinn. Vorausgesetzt die Ergebnisse werden bestätigt, dann wäre es die erste umfassende und auch einleuchtende Krebsentstehungstheorie der Medizin.“

Auch **Dr. Willibald Stangl**, Amtsarzt und Obmann der wissenschaftlichen Gesellschaft der Amtsärzte Niederösterreichs, prüfte 1992 in deren Auftrag 130 Fälle nach, und untersuchte später auch persönlich noch 120 Fälle. Auch er mußte feststellen, daß die Neue Medizin in jedem Fall gestimmt hat.

Er schrieb am 08.02.1993 einen Brief an den Dekan der Univ. Tübingen:

“...Bei all meiner kritischen Einstellung gegenüber dieser neuen Medizin erstaunte mich die exakte Regelmäßigkeit in jedem der Fälle. Noch bemerkenswerter war für mich, daß die Patienten, die mit infauster Prognose dorthin gekommen waren, gesunden... Als Vorsitzender unserer wissenschaftlichen Gesellschaft ersuche ich Sie, sehr geehrter Herr Dekan, der Sache von der Universität aus nachzugehen und die „Eiserne Regel des Krebs“ überprüfen zu lassen.

Vorbedingung ist natürlich, wie in jeder Naturwissenschaft, daß man eine solche bahnbrechende Entdeckung nachprüft. Und genau das durfte – für jeden intelligenten Menschen unvorstellbar – seit 29 Jahren nicht passieren.

Am 11.09.1998 fand eine Verifikation der Neuen Medizin an der **Universität Trnava** (Tyrnau) in Anwesenheit von 10 Dozenten und Professoren statt, deren Richtigkeit geprüft und in einem Dokument von 3 Professoren mit Unterschrift bestätigt wurden (beigefügt).

Auszug: ... Es sollte festgestellt werden, ob nach naturwissenschaftlichen Regeln der Reproduzierbarkeitsprüfung die Verifikation seines Systems festgestellt werden konnte. Dies war der Fall...

Nach Berücksichtigung aller Faktoren, haben wir den Eindruck gewonnen, daß die Frage der möglichst baldigen Anwendung der „Neuen Medizin“ dringend weiterverfolgt werden sollte.

Und in einem rechtskräftigen Urteil vom 26.02.1988 heißt es:

„Zwischen den Beteiligten (Gericht, Universität Tübingen und Dr. Hamer) ist nicht streitig, daß eine naturwissenschaftliche Aussage reproduzierbar sein muß, um im wissenschaftlichen Sinne richtig zu sein. Es ist nicht ersichtlich, daß die Antragsgegner (Uni Tübingen) im anstehenden Habilitationsverfahren diesen allgemeingültigen Bewertungsmaßstab nicht beachten wird.

Professor Hanno Beck -

Leiter des Amtes für Forschung - an der Universität Bonn
hat schon am 19.08.1986 an das VG Sigmaringen geschrieben:

„Ich habe mich durch Tatsachen davon überzeugen lassen müssen, daß es hier um den krassesten Fall von Erkenntnisunterdrückung geht, den ich in meiner Forschung während nunmehr 50 Semester an der Rheinischen Friedrich Wilhelms-Universität Bonn feststellen konnte.

Der Fall des Galilei erscheint heute ohnehin in einem milderen Licht; der Fall des Internisten Dr. med. Hamer dagegen gleicht einer Hexenverbrennung im 20. Jahrhundert, wobei die Urheber nicht einmal ein sengendes Feuer anzünden müssen. Selbst wenn es sich nur um rein spekulative Ansätze des Denkens oder ausschließlich wissenschaftstheoretische Versuche handelte, müßte man einer Diskussion die akademischen Tore öffnen, um so mehr wenn es um ein derart wichtiges Thema geht, das sich zudem durchaus in einer Diskussion entscheiden läßt.“

Und während man der Welt glauben machen wollte, die Germanische Neue Medizin sei gar nicht wichtig genug um geprüft zu werden, denn sie sei – auch ohne Prüfung – falsch, liefen in Wirklichkeit unverzüglich die Überprüfungen hinter verschlossenen Türen auf Hochtouren.

Auch Weltoberrabbiner **Dr. Menachem Mendel Schneerson** hat mit einem qualifizierten Medizinerstab die (Germanische) Neue Medizin überprüft und für richtig erklärt und (für alle Juden verbindlich) in den Talmud geschrieben.

Seither (1981) praktizieren alle Juden dieser Welt die (Germanische) Neue Medizin.

So schreibt Rabbiner **Prof. Joav Merrick** von der Beer Sheva-Universität in Israel über die Germanische Neue Medizin ...

The Scientific World Journal, VOL: 5, p. 93-102, 20050128 -

Rationality and irrationality in Ryke Geerd Hamer's system for holistic treatment of metastatic cancer:

“Die beiden ersten Grundsätze von Hamers Arbeit, nämlich die psychosomatische „Eiserne Regel des Krebses“ (Hamers erstes „Gesetz“) und das Prinzip der Umkehrung der Pathogenese in Salutogenese (Hamers zweites „Gesetz“) haben in der Ganzheitsmedizin allgemeine Akzeptanz“.

Prof. Vogt, dessen Ladung ich als Zeugen vergeblich beantragt hatte, gab 1986 als Dekan der Med. Fakultät der Univ. Tübingen zu:

„Wenn man gewußt hätte und wüßte, daß die (Germanische) Neue Medizin richtig sei, hätte man mich natürlich sofort habilitieren müssen und müßte es natürlich immer noch.“

Die Universität Tübingen ist seit 29 Jahren beweispflichtig für die Unrichtigkeit der Germanischen Neuen Medizin, was sie jedoch verweigert, und offenbar mit ausdrücklicher Erlaubnis der Gerichte verweigern darf.

Das empfinde ich als Tribun aller Patienten als kriminell.

Aber genauso kriminell empfinde ich es, daß die beteiligten Richter das Verbrechen mitgemacht haben.

Prof. Niemitz hat am 18.08.2003 in seinem Gutachten geschrieben:

„Man kann es eigentlich nur in der Dimension „Massenmord“ oder „Massentötung“ richtig beschreiben... Nach naturwissenschaftlichen Kriterien muß die Neue Medizin nach derzeitigem Wissenschaftsstand und nach derzeit bestem Wissen für richtig erklärt werden.

Die Schulmedizin ist dagegen, naturwissenschaftlich gesehen, ein amorpher Brei, der wegen grundlegend falsch verstandener (angeblicher) Fakten nicht einmal falsifizierbar ist, von verifizierbar ganz zu schweigen.

Sie muss deshalb nach naturwissenschaftlichen Kriterien als Hypothesensammlung und damit als unwissenschaftlich und nach bestem menschlichen Ermessen als falsch bezeichnet werden.“

Nun habe ich inzwischen 30-mal die Richtigkeit der Germanischen Neuen Medizin durch öffentliche Verifikationen nachgewiesen, aber die Behörden und Gerichte nehmen diese Beweise seit 29 Jahren nicht entgegen.

Es ist der helle Wahnsinn, daß meine entdeckten und bewiesenen Erkenntnisse seit 29 Jahren zwar an jüd. Patienten weltweit praktiziert werden dürfen, aber für nicht-jüdische Patienten weiterhin verboten bleiben müssen.

Immer versucht man, durch dümmliche Urteile die Wahrheit weiterhin zu verhindern und das Verbrechen zu verheimlichen, nach dem Motto: Stellen wir uns doch einfach ganz dumm. Aber in meinem Fall waren sogar die Behörden und die Gerichte beweispflichtig.

Es geht doch in diesem Streit einzig nur um die Frage:

Ist die Germanische Neue Medizin sachlich naturwissenschaftlich richtig oder nicht. Wenn sie richtig ist und mit ihr 98% der Patienten überleben können, dann muß sie auch für alle Patienten angewandt werden dürfen – Juden wie Nichtjuden - so einfach ist das.

Und in der Naturwissenschaft gilt immer noch einzig als Beweis: die Reproduzierung am nächstbesten Fall – bzw. in Physik und Chemie ist das Experiment das Ende der Fahnenstange.

Fazit: Alle an diesem Verbrechen Beteiligten haben gemeinsam den größten Betrug und das größte Verbrechen dieser Weltgeschichte mitgemacht (damit nur Juden exklusiv mit der „Germanischen“ überleben konnten?)

Warum – Wieso – Weshalb - oder in wessen Auftrag?

Damit werden sich noch Generationen nach mir beschäftigen.



Dr. Hamer

Nachtrag zu meinem Schreiben vom 17.10.2010

Dr. med. Mag. theol. Ryke Geerd HAMER

Sandkollveien 11

N – 3239 Sandefjord

17.10.2010

An den
Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg
9. Senat
Schulstr. 11
D – 63165 Mannheim

In der Sache 9. Senat 1887 / 10
Dr. Hamer ./ Universität Tübingen

beantrage ich die amtliche Beantwortung folgender beider Fragen, die für mich im obigen Verfahren von allergrößter Bedeutung sind, und deren Beantwortung für mein Verständnis von Recht und Pflicht einer hohen Gerichtsinanz ist.

A. Die Approbation wurde mir **12. Dez. 1990** letztinstanzlich entzogen („wegen Nichtabschwörens der EISERNEN REGEL DES KREBS“ und „Mich nicht Bekehrens zur Schulmedizin“).

Aber völkerrechtlich ist die BRD am 17.07.1990 erloschen, also 4 Monate, bevor mir illegalerweise die Approbation entzogen wurde.

1. Frage: Habe ich meine Approbation völkerrechtlich heute noch?

B. Die Habilitation wurde erst nach 1992 abschlägig beschieden, und zwar durch Betrug. Die 9 subjektiven negativen Bewertungsurteile der ausschließlich religiös orientierten Professoren war ein Betrug hoch drei, denn alle waren sich über ihre Lügen im Klaren, weil ja die Universität, wie sie jetzt ja nicht mehr bestreitet, schon im Oktober 1981 nach der Prüfung durch religionsorientierte Professoren genau wußte, daß die Germanische Neue Medizin richtig ist. (Vertrauliche Information des damaligen Justitiars der Uni Tüb., Schwarzkopf).

2. Frage: Hat mir die Habilitation, die mir durch Betrug vorenthalten wurde, rechtmäßig schon deshalb zugestanden, weil es gar keine BRD mehr gab?

Es ist der helle Wahnsinn:

Alle Richter in Deutschland drücken sich um die Frage, ob es denn völkerrechtlich und damit rechtlich-real noch eine BRD gibt. Aber von einer so hohen Gerichtsinstanz sollte man eine amtliche Antwort erwarten können.

Ich bitte Sie dringend darum, denn Sie sehen doch selbst, wie dringlich die Beantwortung dieser Fragen in meinem Fall ist.

Kleine Anekdote am Rande:

Vor einigen Jahren rief ich beim Verfassungsgericht in Karlsruhe an.

Ich wurde mit der Chefin der Registratur verbunden.

Wir hatten die Möglichkeit, uns ½ Stunde miteinander zu unterhalten.

Dabei sagte sie mir:

„Ja, Herr Doktor, was denken denn Sie? Unsere Damen und Herren Richter/innen wissen alle ganz genau, daß eigentlich das ganze Verfassungsgericht nur noch auf Betrugsbasis besteht, weil es ja die BRD völkerrechtlich nicht mehr gibt.

Es gibt nur noch die Frankfurter Finanzagentur GmbH. Wir sprechen darüber in der Gerichtsmensa ganz offen. Aber wir tun alle so, als wäre es Recht, was doch eigentlich Betrug ist. Keiner unterschreibt mehr ein Urteil aus Angst, er könne später einmal“

Meine Damen und Herren Richter, bitte haben Sie doch das Format, mir eine amtliche Antwort zu geben. Darum bitte ich Sie.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hamer

Vom BVG wurde Weiteres und Wichtiges festgestellt! Auszug aus Urteil 2 BvF 1/73:

Mit der Errichtung der Bundesrepublik Deutschland wurde nicht ein Westdeutscher Staat gegründet, sondern ein Teil Deutschlands neu organisiert, der Geltungsbereich war in Art. 23 GG. festgelegt.

Mit den Verfassungsgerichtsurteilen der Organisationsform BRD, die gar keine Verfassung hat, 2BvL6/56, 2Bvfl1/73 und 2BvR373/83, wurde unwiderruflich festgestellt, daß das Deutsche Reich existiert ist.

Bis zum heutigen Tag gibt es kein Dokument, wodurch der Kriegszustand zwischen dem Deutschen Reich und den anderen beteiligten Staaten beendet wurde (U.N. Charta Artikel 53 und Artikel 107).

Dieses wird es in Zukunft auch nicht geben, da die BRD keinen Friedensvertrag abschließen kann, weil sie nach den Bundesverfassungsgerichtsurteilen nicht der Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches ist, das immer noch existiert und Rechtsfähigkeit besitzt.

In einem Friedensvertrag werden noch ausstehende, mögliche Reparationszahlungen festgelegt.

Nach jetzigem Stand sind die Reparationskosten der Westalliierten Siegermächte bis zum 03.10.1955 von der BRD bezahlt worden. Die Reparationskosten an die Sowjetunion wurden bis zum 01.09.1955 von der DDR geleistet und beglichen. Die weiterhin fließenden Zahlungen an die Alliierten Westmächte sind fortlaufende Besatzungskosten.

Seit 1990 ist die BRD, völkerrechtlich betrachtet am 17.07.1990 erloschen. Es wurde der Art. 23 GG ersatzlos gestrichen, der den Geltungsbereich des Grundgesetzes definierte.

Der territoriale Geltungsbereich des GG ist spätestens mit der Streichung des Artikels 23, am 23.09.1990 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht, erloschen. Die BRD hat das im Bundesgesetzblatt bekannt gegeben: Die BRD ist de jure seit diesem Datum nicht mehr existierend.

Fakt ist aber, daß die BRD-GmbH immer noch vorhanden ist, sich über alle völkerrechtlichen Bestimmungen hinwegsetzt. Sie suggeriert dem Deutschen Volk „daß sie legitim sei.“

Tatsächlich hat die Regierung am 13.7.2007 die Bundesrepublik Deutschland GmbH mit Sitz in Frankfurt/Main gegründet, die die Finanz- und Wirtschaftsbelange der BRD steuern soll, dieses Deutschland hat keine Staatsgewalt.

Auch die neugeschaffene BaFin, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, ist ein Kunstprodukt und soll den Menschen vermitteln, daß mit den Finanztransaktionen alles in bester Ordnung sei.

Aber nichts ist in Ordnung. Das Reichsvermögen, Bahn, Post etc. wurde verscherbelt gegen fortgeltendes Reichs- und Besatzungsrecht.

Staatsvermögen wie Post, Tele-Kommunikation, die Bahn, Häfen, Schiffswerften, Flugplätze und anderes wurden verkauft oder in Privat-Agenturen/Firmen neu umgewandelt.

Den Staatsbürgern der DDR wurde Land enteignet und in staatliche LPGs (Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften) eingebracht. Viele Tausende DDR-Flüchtlinge wurden ihres Eigentums beraubt.

Die Staatsdiener der DDR und die Sowjetische Besatzungsmacht sind nicht der Wahrung und Pflege von Eigentum nachgekommen. Dieses wird sicher bei der Wiederherstellung des Deutschen Reiches Anlaß zu Streitigkeiten geben und sicherlich werden sich ehemalige DDR-Beamte dafür vor Gericht noch verantworten müssen.

Offenbar mit Duldung der Hauptsiegermacht USA haben die BRD-Regierungen, seit ihrem Beginn unter Konrad Adenauer, systematisch die bestehenden und gültigen Reichsgesetze modifiziert und neue Gesetze geschaffen.

Alle Regierungen, auch die Siegermächte und andere Staaten, haben es vermieden, dem Volk der Deutschen die Wahrheit zu sagen und unterhalten nach wie vor diplomatische wie auch wirtschaftliche Beziehungen zur BRD-GmbH.

Die Angebote der damaligen UdSSR, Deutschland den Friedensvertrag zu ermöglichen, wurde bereits unter Adenauer abgelehnt, sowie 1990 von Kohl und Genscher so daß es überhaupt nicht zu Verhandlungen kommen konnte.

Das Grundgesetz – nicht nur eine These der Völkerrechtslehre und der Staatslehre geht davon aus, daß das Deutsche Reich den Zusammenbruch 1945 überdauert hat.

Weder ist es mit der Kapitulation noch durch Ausübung fremder Staatsgewalt in Deutschland durch die alliierten Okkupationsmächte untergegangen. Das ergibt sich aus der Präambel, aus Art. 16, Art. 23, Art. 116 und Art. 146 GG. Das entspricht auch der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

Das Deutsche Reich existiert fort (BverfGE2, 266(277), 3,288 (319f), 5,85 (126), 6, 309 (336, 363), besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit, Verantwortung für „Deutschland als Ganzes“ tragen – auch – die vier Mächte (BverfGE1, 351 (362f, 367)).

Das Militärgesetz Nr. 52, auch als SHAEF-Gesetz Nr. 52 bekannt, hat nach wie vor Gültigkeit.

Die SHAEF-Gesetzgebung und alle sonstigen besatzungsrechtlichen Anordnungen und Vorschriften seit dem Ende des 2. Weltkrieges haben nach wie vor uneingeschränkte Gültigkeit für alle Deutschen, gemäß Artikel 4 der SHAEF Proklamation Nr.1 der USA. Alle Deutschen unterliegen der Anweisung, Kontrolle und Gerichtsbarkeit des SHAEF-Gesetzgebers und die Militär- und Kontrollratsgesetze gelten fort und haben volle Gültigkeit. Sowie auch alle SMAD-Gesetze rechtskräftig gültig sind.

Die Militär- und Kontrollratsgesetze gelten fort und haben volle Gültigkeit

Mit Streichung der Präambel und Artikel 23 GG sind de jure jegliche Rechtsgrundlagen der Organe und Behörden der BRD erloschen, haben somit keine Rechtsgültigkeit mehr. Damit ist das Deutsche Reich in seinen Grenzen von 1937 existent und handlungsfähig.



Friedrich Wilhelm Reinhold Pieck war von 1949 bis zu seinem Tode 1960 der erste und einzige Präsident der DDR.



Otto Grotewohl war von 1949 bis 1964 der erste Ministerpräsident der Deutschen Demokratischen Republik.



Konrad Adenauer (links) war von 1949 bis 1963 erster Bundeskanzler und Theodor Heuss von 1949 bis 1959 der erste Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland.

Eine Dame aus der Registratur des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe, deren Namen ich nicht nennen möchte, erzählte mir in völliger Offenheit:

Kein Karlsruher Richter glaube mehr an die völkerrechtliche Existenz der sog. Bundesrepublik. Jeder wisse, daß alles gänzlich ungesetzlich sei, was dort gemacht werde. Deshalb unterschreibe auch kein Richter mehr ein Urteil, um nicht dafür regresspflichtig zu sein, denn seit 1990 (18.07.) sei alles nur noch Kasperletheater. Das würden die Richter beim Mittagessen auch unumwunden zugeben.

Ich weiß natürlich, daß es den Richtern mit angemessener Legitimation natürlich schwer fallen muß, diesen Sachverhalt zuzugeben, denn dann war ja auch im Hessischen Verwaltungsgerichtshof die letzten 19 Jahre alles nur Kasperletheater.

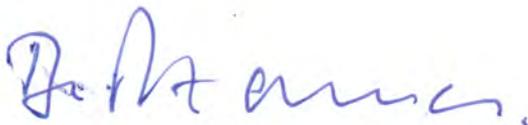
Ich möchte dem Gericht für meinen Fall eine Brücke bauen.

Das Gericht könnte z.B. schreiben:

„Nach dem Bundesgesetzblatt 2007, Teil I Nr. 59 muß es mindestens als sehr fraglich gelten, ob die Bundesrepublik Deutschland nach dem 18.07.1990 noch weiter besteht. Nach dem alten Grundsatz „in dubio pro reo“ muß deshalb gesagt werden, daß Herr Dr. Hamer rechtlich seine Approbation niemals wirklich verloren hat.“

Dies ist mein Antrag an den Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hamer

Anlagen:

- Das „Zweite Gesetz“ über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Justiz (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2007, Teil I, Nr. 59, ausgegeben zu Bonn am 29. Nov. 2007)
- Schreiben von Rechtsanwalt Lucke aus Hürth vom 24.04.1991.

Dr. med. Mag. theol. Ryke Geerd HAMER
Sandkollveien 11
N – 3239 Sandefjord

22. Januar.2009

An den
Hessischen Verwaltungsgerichtshof
- 3 A 2686/08. Z
Brüder Grimmplatz 1
34117 Kassel
Deutschland

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei finden Sie - das „Zweite Gesetz“ über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Justiz (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2007, Teil I, Nr. 59, ausgegeben zu Bonn am 29. Nov. 2007) - sowie das Schreiben von Rechtsanwalt Lucke aus Hürth vom 24.04.1991.

Sie ersehen daraus, daß der Entzug meiner Approbation erst am 21.12.1990 rechtskräftig geworden wäre, wenn – ja wenn es die „Bundesrepublik“ noch gegeben hätte. Aber seit dem 18.07.1990 existierte das besatzungsrechtliche Provisorium namens Bundesrepublik Deutschland nicht mehr.

Nun erfahre ich aber, daß es auch per Gesetz festgestellt ist, daß die Bundesrepublik gar nicht mehr existiert, sondern wieder 4. Besatzungszonen, wie nach 1945 bis 1949.

Am 17.07.1990 verfügten die Alliierten während der Pariser Konferenz neben der Aufhebung der „Verfassung der DDR“ die Streichung der Präambel und des Artikels 23 des „Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland“.

Mit dem territorialen Geltungsbereich verlor das „Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland“ als Ganzes mit Wirkung zum 18.07.1990 seine Gültigkeit. (BGBl. 1990, Teil II, Seite 885,890 vom 23.09.1990).

Da die BRD verfassungsrechtlich (festgestellt mit Urteil des Bundesverfassungsgerichtes) ihre Hoheit ausdrücklich „auf den Geltungsbereich des Grundgesetzes“ bezog, war mit dem Grundgesetz auch das besatzungsrechtliche Mittel „BRD“ aufgelöst.

Seit diesem Zeitpunkt – 18.07.1990 – existiert das besatzungsrechtliche Provisorium namens „Bundesrepublik Deutschland“, das 41 Jahre lang die Belange für einen Teil des Deutschen Volkes treuhändlerisch für die Westalliierten zu verwalten hatte, nicht mehr.

Alle von der Regierung und den Behörden der untergegangenen „Bundesrepublik Deutschland“ seit ihrem Erlöschen getätigten Rechtsgeschäfte und Verwaltungsakte sind danach rechtswidrig und ungültig.

Diese Besatzungszonen hat es also, wenn ich das Gesetz richtig verstehe, schon seit dem 18.07.1990 wieder gegeben.

Folglich habe ich meine Approbation nie verloren, weil der vorläufige Entzug nie rechtskräftig geworden ist.

Rechtsanwaltskanzlei, Postfach 1361, W-5030 Hürth 1

Herrn
Dr. Ryke Geerd Hamer
Sülzburgstraße 29

5000 Köln 41

Bei Antwort bitte angeben

169/88L10 z1/D2/D87

Hürth, den 24.04.91

Dr. Hamer/Bezirksregierung

Sehr geehrter Herr Dr. Hamer,

ich bestätige Ihnen hiermit, daß Sie aufgrund des mit der Revision nicht angreifbaren Urteils des Oberverwaltungsgerichts Koblenz vom 21.12.1990 - 6 A 10035/89 DVG - Ihren Beruf als Arzt nicht mehr ausüben dürfen.

Bereits das Verwaltungsgericht Koblenz hatte in I. Instanz den die Approbation widerrufenden Bescheid der Bezirksregierung Koblenz bestätigt und das Urteil vom 03.07.89 unter anderem damit begründet, daß Ihnen angeblich die Einsichtsfähigkeit in die notwendige Behandlung von Krebskranken fehle. Ausdrücklich wird schon in I. Instanz die Auffassung der Bezirksregierung Koblenz bestätigt, die ihre Entscheidung u.a. wie folgt begründet hatte:

Anhaltspunkte dafür, daß Herr Dr. Hamer bereit wäre, der Eisernen Regel des Krebs abzuschwören, sind nicht erkennbar. ...

im übrigen (erscheint es) als ausgeschlossen, daß Herr Dr. Hamer überhaupt in der Lage wäre, sich zu "bekehren".

Zur weiteren Begründung dafür wurde ferner herangezogen, daß

er (Dr. Hamer) noch im März dieses Jahres versucht haben (soll), einen Kreis angesehener Professoren von seiner Theorie zu überzeugen.

Die vom Regierungspräsidenten in Koblenz ausgesprochene Entziehung der Approbation ist sowohl in erster als auch in zweiter Instanz so bestätigt worden. Die Revision gegen das Urteil des OVG Koblenz wurde nicht zugelassen.

Das gerichtliche Verfahren ist damit rechtskräftig abgeschlossen.

Damit besteht für Sie hinsichtlich Ihrer früheren ärztlichen Tätigkeit Berufsverbot auf Dauer, d.h. es besteht quasi lebenslänglich ein Berufsverbot.

Mit freundlichen Grüßen



(L u c k e)
Rechtsanwalt